

Der Disput (1) um den Registrierungsprotest (2) gegen den „Entwurf eines Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen“ (3, im folgenden RePSG)

Es gibt also Meinungsverschiedenheiten (4) zwischen Agierenden der ProSexWork-Bewegung. **Gut so.**

Sie entzündeten sich aktuell am Registrierungsprotest von Sexarbeitenden aus Berlin, die Unterstützung von Hydra e.V., BesD e.V. und BSD e.V. haben und den Einwänden von Doña Carmen (DC) gegen diesen, der, so stellt DC **zutreffend** fest, wesentliche Kritikpunkte gegen den RePSG nicht enthält. Als Sprecher des **Haus9 - Vermietung von Betriebsstätten an selbständig in der Sexarbeit tätige Menschen**, amüsiert mich das Schweigen der Initiierenden der Unterschriftenaktion zu den Regulierungen, die der RePSG für Sexarbeitsorte vorsieht, wenig. Sicher wird nichts besser, wenn die unmittelbare Anmeldepflicht für SW abgewehrt wird, aber über die Verpflichtung zur Meldung durch Betreibende von SW Arbeitsorten doch zur Geltung kommt. DC macht auf diesen Umstand aufmerksam. Das heißt aber nicht, dass die Initiierenden des Protestes zwangsläufig Übles im Schilde führen und da überzieht DC, so finde ich, die Kritik.

Fatal oder gar *absolut unangemessen* (1, S. 2), so finde ich, *gläubig* aus der *Verschanzung* tretend, endlich *Klartext redend* (1, S. 4), ist das nicht. *Ein ... politischer Fehler* (1, S. 6), der mag, ach so, nicht nur beim Registrierungsprotest vorliegen, ist aber, so meine ich, beileibe kein Grund zum Schisma. Doch weiter

- DC lehnt die Kontrollbefugnisse, die der RePSG den Betreibenden von Sexarbeitsorten überträgt ab (1, S. 4 f). Meine Zustimmung zur Kritik von DC, ja es scheint, da fehlt etwas im Registrierungsprotest. Aber *Lucille* stellt fest, das dieses Fehlen (5) nur ein scheinbares ist und DC's Kritik ein wenig ins Leere läuft
- DC lehnt es ab, dass staatliche Sanktion Menschen trifft, die sich weder einer einschlägigen Straftat noch einer solchen Ordnungswidrigkeit schuldig gemacht haben (1, S. 5 f), aber dessen inquisitorisch verdächtig werden. DC besteht also, so kann gesagt werden, auf den Grundrechtsgrundsatz der Unschuldsvermutung. Meine Zustimmung zur Kritik von DC, ja da fehlt etwas im Registrierungsprotest.
- DC lehnt es ab, dass die neu zu schaffenden Bürokratien und nicht die Sexarbeitenden über Betriebskonzepte von SW Arbeitsorten entscheiden, die „Stärkung des Selbstbestimmungsrechtes Sexarbeitender“ - angebliches Ziel des RePSG - ihren Ausgangspunkt also in einem kafkaesken Alptraum (6) bürokratischer Bevormundung zu nehmen hat. Nur so als Beispiel: wenn wir als **Haus9** es ablehnen, bürokratische oktroyierte Kontrollbefugnisse auszuüben, das in unser zwangsangeordnetes Betriebskonzept schreiben, den bei uns einmietenden Sexarbeitenden empfehlen, erzwungenem Gespräch mit Gesundheits- und Neobürokratie zwecks Erlangung der **Berufsausübungserlaubnis** (sogenannte Anmeldepflicht) abzulehnen und empfehlen, dagegen juristisch vorzugehen, da es sich um schwerwiegende Eingriffe in Grundrechte handelt, wird das Betriebskonzept kaum zur Erteilung einer Betriebserlaubnis führen. Betreibende die die Kontrollbefugnisse anstandslos übernehmen und unmittelbaren kalfaktorischen Zwang gegenüber Sexarbeitenden ausüben, damit diese den Meldepflichten nachkommen, sie werden die Betriebserlaubnis wohl erhalten (1, S. 5.). Das Gesetz würde also z.B. diejenigen fördern, die „ehrenkodexiert“ in Kundenforen von sich selbst als Zucht- ähh, Entschuldigung, Hausmeistern sprechen (www.bremersex.de, Bernd, Haus 19 u.a.). Meine Zustimmung zur Kritik von DC ...
- DC kritisiert die Verantwortungszuschreibung für die Kondomnutzung an die Sexarbeitenden, die in § 32 des RePSG enthalten ist. Im Zusammenhang mit diesem § kann eine Berufsausübungserlaubnis verweigert oder widerrufen werden. Eine entsprechende Verpflichtung (darauf weißt DC im offenen Brief nicht ausdrücklich hin, tss-tss) der „Restbevölkerung“ im Fall von gelegentlichem Sex mit wechselnden Partnerschaften zwecks Aufrechterhaltung der - Entschuldigung - „Volks Gesundheit“, ist nicht im Gespräch. Eine Gesundheitsberatungspflicht für Kunden, die schließlich in mehr als im weit überwiegenden Maße Kondomfreies nachfragen (auch das erwähnt DC in diesem Zusammenhang nicht ausdrücklich, tss-tss) ist ebenfalls nicht im Gespräch. Der Kondomzwang, auch wenn er strafbewehrt für die Kundschaft ausgestaltet, jedoch kontrollfrei ist, (wie das Gesetz es vorsieht), das stellt DC dann richtig fest, er trifft nur Sexarbeit(ende) existentiell. Erneut meine Zustimmung zur Analyse und Kritik, die DC leistet, auch wenn sie, tss-tss, „unvollständig“ ist.

In der Sache, auch wenn ich in **meiner** Kritik wohl „weiter“ als DC gehe - die derzeitigen gesetzlichen Bemühungen für mich den Charakter von rechtsförmigen Terror annehmen und ich Elemente der Restaurierung voraufklärerischer Inquisition, von Wahn, von Pervertierung des Sexuellen und von Reinkarnation gottgleicher Allmacht (7) zu sehen meine, ich Paranoider - kann ich nichts tadelnswertes an den Einwänden von DC erkennen. Ich könnte aber meinen: zu kurz gesprungen und würde damit ein

Merkmal der Kritik von DC am Registrierungsprotest eher unfair auf die Kritik von DC anwenden. Diese Absolutierung meines Wahrheitsanspruches bei der Deutung der Vorhaben der Mehrheitsvertretenden des politischen Gemeinwesens mit dem Phänomen sexueller und erotischer Dienstleistungen, sie wäre, berechtigt die Kritik, fatal.

Demgegenüber wäre eine gelassener Haltung der ProSexWork-Aktiven: „Hauptsache mit bestem Willen in die richtige Richtung gesprungen“, so denke ich, zielführender (zur Abgrenzungsproblematik s.u.).

Bei Gelegenheit werde ich also **jeden** „minderwertigen“ Minimalkonsens („m“**M**), der das Scheitern des RePSG ohne ausschliessende Widersprüche auch nur in einem der wesentlichen Punkte zum Ziel hat, mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen. Man möge mir meine Poltereie und Polemik gegen die Adept*Innen der unbefleckten Empfängnis bitte nicht zum Vorwurf machen, wenn ich mich in die Diskurse und Aktionen einmische. Ich meine auch Kekse und Kaffee (8) haben ihre Zeit und Berechtigung und natürlich erst Recht Aufrufe, Demonstrationen und Diskurse um (durchaus auch thematisch als verengend zu verstehende) Kontrollgesetze. Ich bin es schließlich und nicht nur die tätige Sexarbeitende, auf dem auch herumgetrampelt wird. Je mehr Facetten die Kritik an dem RePSG und an dem sozial geachteten AnitSW-Regime erhält, um so besser. Mögen Sie auch die Abseitigkeit der Perversion unbefleckter Empfängnis zum Gegenstand haben, oder ein bisschen „revolutionär“ (9, Der Spiegel 14 /2015, S. 43) sein. An der Vielfalt der SW zweifelt niemand, wieso dann an der Vielfalt von Argumenten und Aktionen ihr uneingeschränkte Anerkennung zu verschaffen?

Anders gefragt:

- Was hindert z.B. Dona Carmen Unterschriften zu sammeln und den Forderungen des Registrierungsprotestes ein paar eigene Zeilen hinzuzufügen?
- Würden die Unterschriftenlisten, die so an Hydra gelangen, denen nicht vorgelegt werden, für deren Augen sie bestimmt wären?

Der Registrierungsprotest gegen den RePSG, ich kann nichts im Grundsatz Falsches an ihm entdecken. Ich kann auch an den Einwendungen von DC nichts grundsätzlich Falsches entdecken. Ich würde auch gerne noch die Abschaffung des Neoliberalismus und von ER Klerus auf die Tagesordnung setzen. Wenn ich denn meine, das ebenfalls in eine Unterschriftensammlung zum RePSG einbeziehen zu wollen, wer sollte mich daran hindern? Ob mein Ergebnis accountabel sein wird, oder mein Marketing-Wurm dem Fisch nicht schmeckt, wird sich erweisen. Jedenfalls verbiege ich mich nicht. Wer aber würde es ablehnen, die so erlangten Unterschriften den Urhebenden des RePSG ebenfalls, eventuell auch mit dem Hinweis, dass dort mehr, auch anderes gefordert wird als man selbst es tat, vorzulegen? Das zu beobachten, fände ich aufschlussreich.

Und noch anders gefragt:

- Wo ist die Grenze für Bündnispartnerschaften?

Dazu fehlt der Diskurs. Ich sehe z.B. nicht, dass Organisationen, die sich an dem kafkaesken Alptraum inquisitorischer Befragungen Sexarbeitender durch neue Bürokratien und Gesundheitsberatung zu beteiligen gedenken, irgendeinen Beitrag leisten können, wenn es darum geht, den RePSG zu entsorgen. An dieser Grenze z.B. beginnt für mich die Konfrontation*. Jenseits davon Gelassenheit. Differenz ist wundervoll. Je mehr Facetten und seien Sie auch „keksig“ (8), „revolutionär“ (9) oder „abwegig“ (7), in den ProSW-Diskurs eingebracht werden, je transparenter, sachlicher, toleranter, lustvoller er hoffentlich geführt wird, desto besser.

** nur so eine Idee meines anarchischen Gemüts:*

Ich, der ich ein polygames sexuelle Begehren pflege, das keiner Zuordnung zu einem wie auch immer definierten biologischen Geschlecht folgt, würde dieses Begehren ab dem 31.12.2015 auch als kostenpflichtige Dienstleistung vermarkten und mich, wie das dann wohl noch in Bremen Vorschrift wäre, gewerblich als Sexdienstleistender anmelden. Ich würde dabei nicht vergessen darauf hinzuweisen, dass ich diese Gewerbebeanmeldung nur unter Widerspruch vollziehen würde, da ich der Auffassung bin, dass Sexarbeit eine Tätigkeit ist, die vom Status den Freien Berufen zuzuordnen wäre und mich als in der Traditionslinie Demeters etc Stehender auf die freie Religionsausübung berufend, zugleich als Zeremonienmeister der Befleckung outen, dem die Nutzung des Kondoms (nicht die Praktizierung von safer-sex) eine Häresie ist. Am 04.01.2016 würde ich sowohl die Berufsausübungserlaubnis- als auch die Gesundheitsbürokratie aufsuchen. Ich würde dies in Anwesenheit meiner Rechtsvertretung machen und mich jedes Gespräches mit Vertretern dieser Zwangseinrichtungen verweigern. Dabei würde ich auf meine gültige Gewerbebeanmeldung als nebenerwerblich tätiger Sexdienstleistender vom 31.12.2015 verweisen und Bestandswahrung anmahnen. Ein Fest, wenn an meiner Einsichtsfähigkeit gezweifelt werden würde.

Quellen

- (1) <http://www.donacarmen.de/offener-brief-an-hydra-besd-und-bsd-sowie-die-initiatorinnen-einer-unterschriftensammlung-gegen-die-registrierung-von-sexarbeiterinnen>
- (2) <http://www.sexworker.at/phpBB2/viewtopic.php?t=13016>
- (3) http://www.internet-law.de/wp-content/uploads/2015/07/Referentenentwurf-Prostituiertenschutzgesetz_29.07.2015.pdf
- (4) <http://www.sexworker.at/phpBB2/viewtopic.php?t=13027>
- (5) <http://www.sexworker.at/phpBB2/viewtopic.php?p=148645#148645>
- (6) <http://www.sexworker.at/phpBB2/viewtopic.php?p=148682#148682>
- (7) <http://www.sexworker.at/phpBB2/viewtopic.php?p=148554#148554>
- (8) <http://www.sexworker.at/phpBB2/rlink/rlink.php?url=https://www.woz.ch/-5bf7>
- (9) <http://www.sexworker.at/phpBB2/rlink/rlink.php?url=http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-132909484.html>